

Niederschrift

Gremium	Sitzung - BA-SAB/004(VI)/15			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Betriebsausschuss SAB	Dienstag, 03.03.2015	Julius-Bremer-Str. 8 Beratungsraum 609	17:00 Uhr	17:35 Uhr

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 11.11.2014
- 3 Operatives Eigenbetriebscontrolling SAB per 30.09.2014 10322/14
- 4 Quartalsbericht des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes zum 31.12.2014
- 5 Operatives Eigenbetriebscontrolling SAB per 31.12.2014 10037/15
- 6 Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 7 Personalangelegenheit DS0047/15
- 8 Verschiedenes

Anwesend:

Vorsitzender

Platz, Holger

Mitglieder des Gremiums

Reppin, Bernd

Kraatz, Daniel

Wübbenhorst, Beate

Boeck, Helga

Zimmer, Monika

Vertreter

Westphal, Alfred

Beschäftigtenvertreter

Brett, Reinhardt

Geschäftsführung

Häntzschel, Ines

Verwaltung

König, Doris

Bohne, Daniela

Stegemann, Andreas

Abwesend

Mittendorf, Regina

Kräuter, Günther

Assmann, Tom

Richter, Jörg

Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Platz eröffnet die 4. reguläre Sitzung des BA SAB in der VI. Legislaturperiode und begrüßt die Stadträte, den Beschäftigtenvertreter und die Vertreter der Verwaltung.

Er stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß einberufen wurde und mit acht stimmberechtigten Ausschussmitgliedern beschlussfähig ist.

Entschuldigt haben sich Herr Stadtrat Assmann und der Beschäftigtenvertreter Herr Richter.

Beschluss:

Die Ausschussmitglieder stimmen der Einladung und Tagesordnung in der vorliegenden Fassung einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

**8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen**

2. Genehmigung der Niederschrift vom 11.11.2014

Herr Platz fragt die Ausschussmitglieder, ob sie mit der vorliegenden Niederschrift einverstanden sind oder ob noch Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarf bestehe.

Da seitens der Ausschussmitglieder kein Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarf besteht, bittet **Herr Platz** um die **Abstimmung** der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

**7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung**

3.	Operatives Eigenbetriebscontrolling SAB per 30.09.2014	I0322/14
-----------	---	-----------------

5.	Operatives Eigenbetriebscontrolling SAB per 31.12.2014	I0037/15
-----------	---	-----------------

Herr Platz schlägt vor, den TOP 3 und TOP 5 zusammenhängend zu behandeln.

Die Ausschussmitglieder stimmen dem Vorschlag zu.

Herr Platz fragt, ob Erläuterungsbedarf zu den beiden Tagesordnungspunkten bestehe.

Herr Westphal teilt mit, dass die I 0322/14 (Operatives Eigenbetriebscontrolling) im FG-Ausschuss ohne weitere Informationen zur Kenntnis genommen wurde.

Da seitens der Ausschussmitglieder kein Erläuterungs- und Diskussionsbedarf besteht, werden die I0322/14 (Operatives Eigenbetriebscontrolling SAB per 30.09.2014) und die I0037/15 (Operatives Eigenbetriebscontrolling SAB per 31.12.2014) zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Der BA SAB nimmt die I0037/15 (Operatives Eigenbetriebscontrolling SAB per 31.12.2014) zur Kenntnis. und die I0322/14 (Operatives Eigenbetriebscontrolling SAB per 30.09.2014) zur Kenntnis.

4. Quartalsbericht des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes zum 31.12.2014

Frau König bringt den Quartalsbericht ein und erläutert diesen. Der Bericht stellt das vorläufige Jahresergebnis dar, da noch nicht alle Jahresabschlussbuchungen erfolgt sind.

Die Umsatzerlöse konnten im geplanten Umfang erzielt werden. Das aufgestellte Behältervolumen für Restabfall liegt unter dem der Gebührenkalkulation. Das ausgestellte Behältervolumen für Bioabfall liegt etwas über dem in der Gebührenkalkulation. Mit der Betriebsabrechnung werden die Ergebnisse der Unter- bzw. Überdeckungen ermittelt. Die Mengenanlieferungen zum MHKW liegen im Plan und sind somit mit einer grünen Ampel versehen.

Bei der Aufstellung des Quartalsberichtes konnte der Abgleich der Forderungen aus veranlagten Abfall- und Straßenreinigungsgebühren gegenüber der Landeshauptstadt Magdeburg noch nicht erfolgen, da nicht alle Buchungen erfolgt waren. Zum 27.02.2015 ist der Saldo abgestimmt und die ausstehende Zahlung durch die Stadt erfolgt.

Die Erlöse für die Altpapiervermarktung fallen 2014 um ca. 500.000 EUR geringer aus, wobei sich die Sammelmenge nicht reduziert hat. Dies liegt am Ausschreibungsergebnis und den marktüblichen Papierpreisen.

Die rote Ampel bei den Zinserträgen ist auf den niedrigen Zinssatz von durchschnittlich 0,100 Prozent im Jahr 2014 zurückzuführen.

Zu den Investitionen teilt **Frau König** mit, dass Ausschreibungen nach erfolgter Genehmigung des Wirtschaftsplanes vorgenommen wurden. Diese erläutert sie kurz im Einzelnen, dabei geht sie auf die Ausschreibungsbedingungen und Lieferzeiten für u. a. Müllpressfahrzeuge ein.

Weiterhin erläutert sie die Einsparungen bei den Personalaufwendungen.

Da seitens der Ausschussmitglieder keine Fragen zum Quartalsbericht vorgebracht werden, bittet **Herr Platz** um Kenntnisnahme.

Beschluss:

Der BA SAB nimmt den Quartalsbericht des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes (SAB) zum 31.12.2014 zur Kenntnis.

6. Verschiedenes

Frau Zimmer erinnert an eine in der Vergangenheit vorgebrachte Anfrage des Herrn Stadtrat Wähnelt hinsichtlich der Bildung einer Arbeitsgruppe für Altkleidercontainer. Diese sollte sich mit der Kontrolle und Überprüfung der aufgestellten Altkleidercontainer befassen, da in der Vergangenheit viele illegal aufgestellte Altkleidercontainer vorgefunden wurden.

Frau König teilt mit, dass bereits eine Arbeitsgruppe gewerbliche Sammlungen, bestehend aus dem Amt 30, Amt 31, Amt 61 und dem SAB, gegründet wurde.

Sie erläutert kurz die Verfahrensweise der Anzeige von gewerblichen Sammlungen beim Landesverwaltungsamt.

Herr Platz stellt fest, dass es sich hierbei um eine noch offene Protokollfestlegung handelt und bittet Frau König dies zu überprüfen und den Ausschuss in seiner nächsten regulären Sitzung entsprechend zu informieren.

Herr Westphal informiert, dass im FG-Ausschuss darüber diskutiert wurde, ob der FB 02 in die monetären Belange eines Eigenbetriebes eingreifen dürfe. Dabei kam es jedoch zu keiner Übereinstimmung. Er wolle nun prüfen, ob das Eigenbetriebsgesetz eine Einwirkung dahingehend zulässt, dass BG II die Liquidität über das Sondervermögen des SAB nutzen kann. Ihn interessiere, wie die Betriebsleiterin, Frau König, darüber denkt unter Einwirkung des Eigenbetriebsgesetzes.

Frau König sagt, dass sich in der verbundenen Sonderkasse Rückstellungen für die Deponien in Höhe von 40 Mio. EUR befinden. Diese Rückstellungen benötigt der SAB in den nächsten 30 bis 50 Jahren. Der städtische Haushalt könne auf dieses Geld zurückgreifen, solange es nicht durch den SAB benötigt wird. Im Eigenbetriebsgesetz steht, dass alle Leistungen, auch gewährte Kredite, angemessen zu vergüten sind.

Im Quartalsbericht weist sie regelmäßig darauf hin, dass aus Sicht des SAB die Arbeitsanweisung zur Zinsabrechnung zu überarbeiten ist.

Nichtöffentliche Sitzung

7. Personalangelegenheit

DS0047/15

Herr Platz bringt die Drucksache ein. Auf Grund geänderter Strukturen und höherer Qualifizierung der Arbeitsaufgaben und Verantwortlichkeiten war eine Neubewertung erforderlich. Die Stellenbewertung wurde bei einem externen Dienstleister, der Schneider & Zajonitz GmbH, in Auftrag gegeben und mit der EG 11 bewertet.

Die Drucksache wurde auch dem FB 01 vorgelegt und bestätigt.

Wenn man sich die Gehälter ähnlicher Stellen in der Stadtverwaltung ansieht, ist die Stelle von Herrn Stegemann keinesfalls überbezahlt.

Herr Stegemann trage jede Menge Verantwortung z. B. im Winterdienst, da ist er immer einsatzbereit und leistet pünktlich Zuarbeit zur geleisteten Winterdienstarbeit.

Herr Platz schätzt die Höherbewertung der Stelle als nachvollziehbar und gerechtfertigt ein.

Frau Zimmer spricht sich ebenfalls für die Höhergruppierung der Entgeltgruppe aus. Herr Stegemann ist immer bereit seine Hilfe anzubieten um eine Lösung herbeizuführen.

Herr Brett teilt mit, dass die Personalvertretung dieser Höhergruppierung der Entgeltgruppe auch zugestimmt habe.

Beschluss:

Der BA SAB beschließt, dass die Stelle Stellenplan-Nr. 21/01 Sachgebietsleiter Stadtreinigung/Winterdienst auf Grund der neu bewerteten Stellenbeschreibung von der Entgeltgruppe 10 TVöD in die Entgeltgruppe 11 TVöD eingeordnet wird.

Dem Stelleninhaber, Herrn Stegemann, wird die Vergütung nach Entgeltgruppe 11 Stufe 5 rückwirkend ab 01.07.2014 gewährt.

BA SAB007-004(VI)/15

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

8. Verschiedenes

Frau Zimmer teilt mit, dass in der vergangenen Woche die gelben Tonnen durch die Firma Tönsmeier nicht entleert wurden und fragt nach, ob der SAB Kenntnis über den Grund habe.

Frau König antwortet, dass ihr kein Grund bekannt sei. Es könne aber durchaus mit einem erhöhten Krankenstand zusammenhängen. Der SAB habe derzeit jedenfalls einen sehr hohen Krankenstand auszuweisen.

Frau Boeck erkundigt sich, wie lange der Vertrag mit Firma Tönsmeier noch laufe und ob die Möglichkeit bestehe, dass der SAB die Leistung der gelben Tonne übernimmt.

Frau König sagt, dass der Vertrag noch bis Ende 2016 laufe. Die Möglichkeit der Übernahme der gelben Tonne durch den SAB sei durchaus möglich. Jedoch müsse erst das neue Wertstoffgesetz veröffentlicht werden und der SAB benötige noch die Zertifizierung für den Bereich Abfallsammlung.

Herr Brett informiert, dass die gute Dienstleistung im SAB deshalb zu Stande kommt, weil seit ca. 10 Jahren Gespräche mit den Mitarbeitern im gewerblichen Bereich geführt werden und die Notwendigkeit des Austausches von Kollegen innerhalb verschiedener Bereiche vorliegt. Das kommt zum Beispiel bei hohem Krankenstand und in der Urlaubszeit vor. Hier werden die Mitarbeiter der vergleichbaren Entgeltgruppen (manuelle Straßenreiniger, Müllwerker, Kraftfahrer und Deponiearbeiter) einbezogen. Ebenfalls ist die Vertretbarkeit in der Verwaltung abgesichert. Die Koordinierung obliegt der Führungsebene.

Daraufhin äußert sich **Herr Westphal** lobend über die Arbeitsleistung des SAB und bittet, dies den Mitarbeitern zu übermitteln.

gez. Holger Platz
 Vorsitzender

gez. Ines Häntzschel
 Schriftführerin

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.